

durch die Union von 1609 stipulirte Kriegshülfe von 1000 Mann zu Roß und 2000 Mann zu Fuß zu senden. Ebensoviel legte man außerdem an die polnische Grenze, von welcher ebenfalls Gefahr drohte.

Die Oberlausitzer hatten in ihrem Schreiben vom 28. August ausdrücklich erklärt, das Beispiel der vorgehenden Länder abwarten zu müssen, unter denen zumal Schlesien bisher auch für die Oberlausitz stets maßgebend gewesen war. Sofort wiesen daher jetzt (22. October) die böhmischen Direktoren in einem dritten Schreiben<sup>1)</sup> auf das Beispiel Schlesiens hin. Sie schilderten die neuen Verletzungen des Majestätsbriefes durch die Vorgänge in Außig, wo die Protestanten auf kaiserlichen Befehl ihrer Kirche beraubt worden seien; sie zeigten, daß die Intercessionen selbst der Reichsfürsten beim Kaiser nichts fruchteten, und baten deshalb, zur Vertheidigung des Vaterlandes und zur Freiheit der allgemeinen evangelischen Religion Hülfe zu Roß und zu Fuß oder wenigstens Geldunterstützung zu senden, zugleich aber eine Gesandtschaft mit voller Plenipotenz nach Prag abzuordnen, damit man *communi consilio procediren* könne. Dafür versprachen sie, den Oberlausitzern zu Erlangung eines Majestätsbriefes, wie ihn bisher nur Böhmen und Schlesien besaßen, behülflich zu sein. — Dieses Schreiben wurde abermals durch eine besondere Gesandtschaft, die Herren Adam Rappold v. Reiffenberg und Elias Rosin v. Jauernik, in Bautzen überreicht. Dieselben hatten den Auftrag<sup>2)</sup>, den Ständen noch die vertrauliche Proposition zu machen, daß doch die Ober- und Nieder-Lausitz mit Böhmen „eine gleiche engere Vertraulichkeit und Conjunction stiften sollten,“ wie zwischen Böhmen und Schlesien seit 1609 bestand. — Dies waren allerdings zwei wichtige Angebote von Seiten der Böhmen: ein Majestätsbrief, um den sich die Oberlausitz seit 1609 vergeblich abgemüht hatte, und gleiche Union wie mit Schlesien! Dennoch ging man in Bautzen auch auf diese Verlockung noch nicht ein. Am 23. November antwortete man den böhmischen Direktoren<sup>3)</sup>: Wenn auch Schlesien bereits Succurs zu schicken beschloßen habe, so sei dasselbe durch seine Union mit Böhmen und durch gleiche Klagen über Verletzungen seines Majestätsbriefes dazu veranlaßt worden; die Oberlausitz stehe in keiner solchen Union und habe keine solche Klagen zu führen. Auch Mähren habe sich noch nicht für Succurs erklärt. Darum bitte man um Entschuldigung, wenn man weder Truppen, noch Geld schicke. Man hoffe immer noch auf die Intercession der Reichsfürsten, wolle auch seinerseits nochmals ein bewegliches Intercessionschreiben an den Kaiser richten. Sollten aber alle jene Intercessionen durch friedhässige Leute nutzlos gemacht werden, sollte der Kaiser die Waffen zur Unterdrückung der *religio sub utraque* und zu Cassation des böhmischen Majestätsbriefes fortführen, und sollten die übrigen incorporirten Länder den Böhmen wirklich Succurs senden, so — wollten sich auch die Oberlausitzer Stände „denn also bezeugen, daß sie es gegen Gott, den Kaiser und die Böhmen verantworten würden.“ — Dies war zwar noch immer eine Ablehnung des Succurses und der Betheiligung an der Auflehnung gegen den Kaiser, aber doch zugleich eine eventuelle Verpflichtung dazu.

1) Ebendasselbst.

2) Creditiv vom 12. November. Ebendasselbst.

3) Ebendasselbst.